

Kooperationsangebot des DJH – Landesverbandes Hessen für die Mitgliedseinrichtungen der LAG Heimerziehung Hessen

§ 1 Zielsetzung und rechtlicher Charakter

- (1) Der DJH – Landesverband Hessen e.V. stellt mit diesem Dokument ein Kooperationsangebot für die Mitgliedseinrichtungen der Landesarbeitsgemeinschaft Heimerziehung Hessen zur Verfügung.

§ 2 Anspruchsberechtigte

- (1) Anspruchsberechtigt sind Einrichtungen, die zum Zeitpunkt der Anfrage/Buchung als Mitgliedseinrichtung auf der Website der LAG Heimerziehung Hessen ausgewiesen sind.
- (2) Ein gesonderter Mitgliedschaftsnachweis wird nicht verlangt. Bei der Anfrage/Buchung genügt der Hinweis „Mitgliedseinrichtung LAG Heimerziehung Hessen“ sowie die Nennung der Einrichtung.
- (3) Der DJH - Landesverband Hessen e.V ist berechtigt, die Anspruchsberechtigung anhand der veröffentlichten Mitgliederliste zu prüfen.

§ 3 Saisonzeiten

Das Jahr wird in Haupt- und Nebensaison unterteilt. Zur Nebensaison zählen die hessischen Sommerferien sowie der Zeitraum jeweils vom 01.11. bis 15.03.

§ 4 Buchungs-Konditionen

- (1) Der DJH – Landesverband Hessen e.V. gewährt den anspruchsberechtigten Mitgliedseinrichtungen der LAG Heimerziehung Hessen für Buchungen in hessischen Jugendherbergen:
 - 10 % Nachlass in den hessischen Sommerferien sowie
 - 20 % Nachlass im Zeitraum 01.11. bis 15.03.
- (2) Bei einer Exklusivbuchung einer Herberge wird auf den jeweiligen Angebotspreis ebenfalls der entsprechende Nachlass gewährt.

§ 5 Buchungskontakt

Alle Anfragen erfolgen zentral und ausschließlich über das DJH Servicecenter (Telefon 069 6091333 oder E-Mail info-hessen@jugendherberge.de).

§ 6 Rechnungsversand

- (1) Die digitale Rechnung wird an die jeweils buchende Mitgliedseinrichtung an die von dieser angegebene Rechnungsadresse (E-Mail) versandt.
- (2) Schuldner ist ausschließlich die buchende Mitgliedseinrichtung.
- (3) Ein Versand in Kopie an die LAG oder an Kontaktpersonen ist möglich, begründet jedoch keine Zahlungsverpflichtung oder Einstandspflicht der LAG.
- (4) Auf eine Anzahlung wird verzichtet. Der Rechnungsbetrag wird nach Abreise fällig.

Kooperationsangebot des DJH – Landesverbandes Hessen für die Mitgliedseinrichtungen der LAG Heimerziehung Hessen

§ 7 Stornierung

- (1) Eine kostenfreie Stornierung der Aufenthalte ist bis 100 Tage vor Anreise möglich.
- (2) Die Stornierung erfolgt schriftlich per E-Mail durch die jeweils buchende Mitgliedseinrichtung an den DJH-Landesverband Hessen e.V. bzw. die jeweilige Jugendherberge.
- (3) Im Übrigen gelten die AGB des DJH-Landesverband Hessen e.V. bzw. der jeweiligen Jugendherberge.

§ 8 Laufzeit / Kündigung

- (1) Dieses Kooperationsangebot gilt ab Veröffentlichung/Unterzeichnung durch den DJH-Landesverband Hessen e.V.
- (2) Der DJH-Landesverband Hessen e.V. kann das Kooperationsangebot ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von mindestens 6 Wochen beenden. Bereits wirksam zustande gekommene Einzelbuchungen bleiben davon unberührt.

§ 9 Öffentlichkeitsarbeit

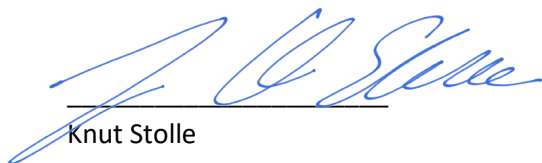
- (1) Der DJH-Landesverband Hessen e.V. gestattet den anspruchsberechtigten Mitgliedseinrichtungen sowie der LAG, dieses Kooperationsangebot unter Nennung des DJH-Landesverbandes Hessen e.V. zu kommunizieren und das DJH-Logo hierfür in angemessenem Umfang zu verwenden (z.B. auf der Website oder in einer Mitgliederinformation).
- (2) Eine Verpflichtung zur Logo-Platzierung besteht nicht.

§ 10 Haftung

- (1) Der DJH-Landesverband Hessen e.V. stellt klar, dass die LAG Heimerziehung Hessen nicht Vertragspartner der Einzelbuchungen ist und hierfür keinerlei Verantwortung übernimmt.
- (2) Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit Einzelbuchungen sind ausschließlich zwischen DJH Landesverband Hessen / der Jugendherberge und der buchenden Mitgliedseinrichtung zu klären.
- (3) Eine Gesamtschuldnerschaft, Bürgschaft oder sonstige Einstandspflicht der LAG Heimerziehung Hessen für Verbindlichkeiten der Mitgliedseinrichtungen ist ausgeschlossen.

DJH-Landesverband Hessen e.V.

Bad Homburg, den 11.03.2026



Knut Stolle

DJH Landesverband Hessen e.V.